

***Dringlicher Nachtragskredit I. Serie
sowie dringliche und ordentliche
Kreditübertragungen zum Voranschlag 2003***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 5. Mai 2003, RRB Nr. 2003/809

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht	3
2. Antrag	3
3. Beschlussesentwurf	5

Anhang/Beilagen

Verzeichnis des dringlichen Nachtragskredites und der Kreditübertragungen

Sehr geehrte Frau Präsidentin
 Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen einen dringlichen Nachtragskredit I. Serie 2003 sowie dringliche und ordentliche Kreditübertragungen zum Voranschlag 2003 zur Bewilligung.

1. Übersicht

Folgender dringlicher Nachtragskredit sowie folgende dringliche und ordentliche Kreditübertragungen zu Lasten der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung werden angebeht:

	<u>Ausgaben in Fr.</u>
1.1 <u>Dringlicher Nachtragskredit</u>	
Zu Lasten der Investitionsrechnung	<u>700'000</u>
Total dringlicher Nachtragskredit	<u>700'000</u>
1.2 <u>Dringliche Kreditübertragungen</u>	
Zu Lasten der Investitionsrechnung	<u>5'249'980</u>
Total dringliche Kreditübertragungen	<u>5'249'980</u>
1.3 <u>Ordentliche Kreditübertragungen</u>	
Zu Lasten der Erfolgsrechnung	552'000
Zu Lasten der Investitionsrechnung	<u>5'600'000</u>
Total ordentliche Kreditübertragungen	<u>6'152'000</u>

Eine Begründung zu den angebehten Krediten finden Sie in der nachfolgenden Aufstellung. Dem dringlichen Nachtragskredit und den dringlichen Kreditübertragungen haben wir bereits zugestimmt. Sie wurden von der Finanzkommission genehmigt. Die ordentlichen Kreditübertragungen unterbreiten wir Ihnen zur Bewilligung.

2. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Christian Wanner
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

3. Beschlussesentwurf

Dringlicher Nachtragskredit I. Serie sowie dringliche und ordentliche Kreditübertragungen zum Voranschlag 2003

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung (BGS 111.1), sowie §§ 27 und 28 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981 (BGS 611.22), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. Mai 2003 (RRB Nr. 2003/809), beschliesst:

1. Als dringlicher Nachtragskredit I. Serie sowie dringliche und ordentliche Kreditübertragungen zu Lasten des Voranschlages 2003 werden bewilligt:

	<u>Ausgaben in Fr.</u>
1.1 <u>Dringlicher Nachtragskredit</u>	
Zu Lasten der Investitionsrechnung	<u>700'000</u>
Total dringlicher Nachtragskredit	<u>700'000</u>
1.2 <u>Dringliche Kreditübertragungen</u>	
Zu Lasten der Investitionsrechnung	<u>5'249'980</u>
Total dringliche Kreditübertragungen	<u>5'249'980</u>
1.3 <u>Ordentliche Kreditübertragungen</u>	
Zu Lasten der Erfolgsrechnung	552'000
Zu Lasten der Investitionsrechnung	<u>5'600'000</u>
Total ordentliche Kreditübertragungen	<u>6'152'000</u>

2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Solothurn,

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Amt für Finanzen (3, dringl.NK 1. S.u. Uebertragungen 2002)

Departemente (6)

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste